

Anmeldung für folgenden Kurs / für folgende Kurse:

Rückbildung mit Kind*

Babybauchfitness**

Rückbildung ohne Kind*

Beckenbodenworkout**



Wo möchtest Du an dem Kurs teilnehmen?

(Bitte beachten, dass nicht alle Kurse an allen Standorten stattfinden)

Bruchausen-Vilsen

Weyhe

Sulingen

Startdatum und Uhrzeit:

Persönliche Daten:

Name:

Geburtsdatum:

Straße:

E-Mail:

PLZ / Ort

Tel.:

Entbindungstermin oder Geburtsdatum des Kindes:

Beruf:

Wieviertes Kind:

Wie hast du von uns erfahren:

Teilnahmebedingung: Die Teilnehmerzahl der Kurse sind unterschiedlich begrenzt. Ist die genannte max. Teilnehmerzahl erreicht, können weitere Anmeldungen nicht angenommen werden. Bezahlte Beiträge werden in diesem Fall zurückerstattet. Die Anmeldung erfolgt ausgefüllt per E-Mail (sandra.lindemann@fraudenkandich.de) mit dem dafür vorgesehenen Formular und durch den Eingang der Anzahlung von 100,- € auf das unten genannte Bankkonto. Erst nach Eingang der Anmeldung und Anzahlung ist der Platz gesichert und dann eine Teilnahmebestätigung zugesendet.

Der restliche Betrag von 30,- € ist bar am ersten Kurstag zu entrichten.

Kontoinhaber: Sandra Lindemann
Städtische Sparkasse Offenbach
IBAN: DE37 5055 0020 0101 1163 60
BIC: HELADEF10FF
Betreff: Name, Kurs und Kursdatum

Die Anmeldung ist verbindlich und es gelten die mitgesendeten AGB (siehe extra Datei).

Die Teilnehmerinnen erhalten eine Anmeldebestätigung nach Erhalt der Anmeldung und Anzahlung.

Ich melde mich hiermit zum genannten Kurs / zu den genannten Kursen an und bin mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

***Zahlungsübernahme Krankenkasse (Rückbildungskurse, Beckenbodenworkout)**

Meine Ausbildung ist von der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) als Krankenkassenkurs zertifiziert, nach § 20 Präventionsgesetz. Mit dieser Ausbildung kann der Kurs von den Krankenkassen bezuschusst werden.

Die ersten Krankenkassen übernehmen auch bereits anteilig die Kursgebühr.

Jedoch ist eine Mindestteilnahme am Kurs von 80% Voraussetzung (generelle Regelung der Kassen) und der Kurs muss oft innerhalb der ersten 9 bis 12 Monate nach der Geburt besucht worden sein (auch generelle Regelung der Krankenkassen).

Es gibt noch ein paar Kassen, die eine staatliche anerkannte Grundlagenqualifikation von der Kursleiterin / dem Kursleiter (staatlich anerkannte Physiotherapeut/in, Sport- & Gymnastiklehrer/in, Sportwissenschaftler/in o.ä.) möchten. Diese Grundlagenausbildungen bringe ich nicht mit.

D.h. spricht mich auf diese Themen direkt an.

**** Zahlungsübernahme Krankenkasse (Babybauchfitness, Fit nach der Schwangerschaft)**

Selbstzahler – Kurs

Dieser wird nicht von den Krankenkassen übernommen.